

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsschein
Tageblatt. Riesa.

Buchdruckerei
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 77.

Freitag, 3. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Mindestpreise für die Nummer des Ausgabekloppes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleinen Spalten 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitraubender und tabellarischer Text nach besonderem Tarif. Zeitungsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 54. — Für die Redaktion verantwortlich: Christian Hähnel in Riesa.

Die Verordnung vom 2. März dieses Jahres — 385 III L —, die Behandlung und Verpadung erkrankter oder abgestorbener Fälle und die Einsendung von Wasserproben betreffend, wird dahin abgeändert, daß die in § 814 4 bezeichneten Wasserproben, soweit sie Fischgewässern im Gebiete der Amtshauptmannschaft Bautzen entstammen, dem Chemiker Dr. Haupt in Bautzen zugewiesen sind, während die übrigen Teile des Landes sich in Flußwasseruntersuchungs-Fragen wie bisher der Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden oder des Hygienischen Institutes der Universität Leipzig als Untersuchungsstelle zu bedienen haben.

Sowohl Sachverständige bei der Handhabung der Wasserpolizei zugezogen werden, beweisen es bei den Vorschriften in § 48 der zum Wassergericht erlassenen Ausführungsverordnung vom 21. September 1909 (G. u. B. VI. S. 527).

Dresden, am 27. März 1914.

385 b III L

Ministerium des Innern.

2019

In den letzten Jahren ist es vorgekommen, daß Privatpersonen, Vereine, ja sogar Vertreter politischer Parteien in der Öffentlichkeit, insbesondere am Palmsonntag Versammlungen für Konfirmanden veranstaltet und zu diesen die Konfirmanden eines Ortes oder einer ganzen Gegend öffentlich oder durch Einladungsschreiben eingeladen haben.

Die Schulbehörden können niemandem ein Recht zusprechen, ohne ihre Genehmigung und Aufsicht Schulkinder und Fortbildungsschüler um sich zu versammeln und auf sie einzuzwirren. Sie haben die besondere Pflicht, daß sie sorgen, daß in den feierlichen Tagen der Schulentlassung und Konfirmation keine Überraschen auf die jugendlichen Herzen einwirken und den von Kirche und Schule gestreuten Samen der Religion und der Vaterlandsliebe durch ganz andere Lehren zu ersticken versuchen.

Die unterzeichneten Bezirksschulinspektionen verbieten daher jedwede Versammlung oder Veranstaltung für Konfirmanden, die nicht von den zuständigen Geistlichen oder Lehrern ausgeht oder von den Bezirksschulinspektionen genehmigt sind. Sie untersagen den Schulkindern und Fortbildungsschülern einschließlich der aus der Schule entlassenen im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden, wenn auch noch nicht formell in die Fortbildungsschule aufgenommenen jungen Leute, den Besuch der dem vorstehenden Verbote widerlaufenen Veranstaltungen.

Gewiderhandlungen werden von den schuldigen Kindern mit Schulstrafen geahndet, an den Eltern und Erziehern aber, die sich durch Führung ihrer Pflegebefohlenen zu berartigen Veranstaltungen eines eigenmächtigen Einschreitens gegen die Ordnung der Schule schuldig machen würden, sowie an denjenigen, die dem Verbot widersetzen die Zusammenkünfte veranstalten, oder Schulkinder oder Fortbildungsschüler zur

Teilnahme daran aufrufen oder zulassen, mit Geldstrafe bis zu 60 M. an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle Haft tritt.

Die mitunterzeichneten Polizeibehörden aber ihrerseits untersagen jegliche der vorstehenden Auordnung der Schulbehörden zu widerlaufende Veranstaltung und bedrohen die Zulassung und Aussöderung der jungen Leute zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen, soweit nicht nach § 110 des Strafgesetzbuchs strengere Bestrafung einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tagen.

Großenhain und Riesa, am 31. März 1914.

Die Königlichen Bezirksschulinspektionen

für Großenhain (Stadt und Land) und Riesa.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

und die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Verbot.

Das Auswerfen und Schleppen von Ankern, sowie das Sehen von Hundstaken und Scheren auf den Koppen der 12 Grundschwellen, die sich von 230 m oberhalb bis 480 m unterhalb der Riesaer Brücke erstrecken und deren rechtsrheinisch zur Uferlinie gerichtete Lage an der gepflasterten Uferböschung mit roten römischen, auf weißem Grunde gemalten Ziffern I bis XII gekennzeichnet ist, wird hiermit untersagt.

Den besonderen Weisungen des Strommeisters, sowie des Ufermeisters ist plausibel zu entsprechen.

Zum Verhandlungen werden nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt,

den 2. April 1914.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und § 28 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerkette nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbevölkerung zu melden.

Wehlauer, den 3. April 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Boberstein.

Heute abend von 7 Uhr und Sonntag früh von 7—8 Uhr kommt ein fettes Wild zum Verkauf. Preis 50 Pf. für 1/2 kg.

Die Freibank-Kontrolle.

Ihre Heimatstadt beim Sachsenstag 1914 in Dresden ähnlich zu vertreten wie andere Landsmannschaften.

— Unter dem 1. Mai b. J. werden versetzt: Herr Referendar Koller hier zum Amtsgericht Oberhau und Herr Referendar Andra von Kommoß zum hiesigen Amtsgerichte.

— Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben vor den im Bezirk der Gewerbeämter Dresden bestehenden Prüfungskommissionen im März 1914 abgelegt und bestanden: Vor der Prüfungskommission für Schneider: Marie Dorothea Sophie Louise Hauck in Riesa; für Tischler: Philipp Wildner in Gröba.

— Die griechisch-römische Sage erzählt von einem Jüngling namens Narcissus, Narcissus oder Narziss, der von so wunderbarer Schönheit war, daß er, nachdem er die Liebe der Nymphe Echo verschmäht hatte, zu sich selbst in unbefähigbarem Verlangen entbrannte, als er sein herrliches Spiegelbild in einer klaren Quelle erblickt hatte. Es war eine ungetrübte Quelle mit glänzenden Silberschlüten; um sie her war Gras und Wald, der seinen Sonnenstrahl durchließ. Hier ließ sich Narziss, mildt von der Jagd und der Fliege, nieder; und als er seinen Durst löschen wollte, sah er in dem klaren Wasser das Bild seiner eigenen Gestalt — die schönen Augen, die lockigen Haare, die garten Wangen, auf denen, mit der Weise des Schnecks vermischte, liebliche Röte flammte. Er wünschte, diese Gestalt in seine Arme zu schließen, und sie scheint von derselben Neigung erfaßt zu sein, wieß ihm, wie er ihr, Küsse zu, aber bald muß er erkennen, daß das Geschaute nicht Wirklichkeit, sondern nur ein Abbild seiner selbst ist, das — so nah — doch ewig unerreichbar für ihn bleibt. So schmilzt er in unbefriedigter Sehnsucht dahin. Mit seiner Kraft schwindet schließlich auch sein Körper. An seiner Stelle aber springt eine garte Blume aus dem Boden hervor, auf den er gesunken war, deren fast farblose Blüte von garten weißen Blättern umgeben ist. Diese finden seine Schwester, die Nymphen, und geben ihr seinen Namen. Es ist die Narzisse, die im jugendlichen Frühling ihre hängenden, hinablaufenden Blüten entfaltet. Zwei deutsche Arten sind von der Pflanze bekannt, die aber beide äußerst selten, z. B. in Süddeutschland auf Bergwiesen, wildwachsend anzutreffen sind: die rechte oder Dichter-Narzisse, weil viele Dichter sie

Deutsches und Sachsisches.

Riesa, den 3. April 1914.

* In dem in der Nacht vom 31. März zum 1. April d. J. nach kurzem, aber schwerem Krankenlager so unerwartet aus dem Leben geschiedenen Vorstande unseres Königl. Eisenbahnbauamtes Herrn Finanz- und Baurat Julius Kurt Peter hat nicht nur unsere Stadt einen allgemein beliebten und hochgeschätzten Mitbürgen verloren, der jederzeit und gern bereit war, auch den Interessen unseres städtischen Gemeinwesens zu dienen, mit ihm ist auch der Königl. Sächs. Staatsseisenbahnoberwaltung ein verdienstvoller und pflichtstreifer Oberbeamter und der sächsischen wissenschaftlich gebildeten Technikerkaste einer ihrer treuesten Freunde und Kollegen jährlings entrissen worden. Am 16. Mai 1853 in Dresden geboren, genoss der Verstorbene seine gesamte Ausbildung bis zu dem im Jahre 1876 erfolgten Abgang von der jüngsten technischen Hochschule (früher Polytechnikum) in seiner Vaterstadt. Im Oktober des Jahres 1876 noch trat er in den sächsischen Staatsseisenbahndienst ein und legte dann im Jahre 1883 die 2. Staatsprüfung für den höheren Staatsdienst im Bause ab. Sein ganzes Leben hat der Entschluss bis zu seiner plötzlichen Erkrankung nur wenig Tage vor seinem Tode neben dem Glück seiner Familie seinem Berufe, dem Staatsseisenbahndienste, mit Liebe und festem Pflicht感 gewidmet. Er war in den verschiedenen Zweigen dieses Dienstes, bei Vorarbeiten, bei Eisenbahnneubauten und bei der Bahnhofserhaltung nacheinander als Hilfsingenieur, Ingenieurassistent, Regierungsbauamtmann, Bauinspektor, Bauat und zuletzt als Finanz- und Bauat erfolgreich tätig. Wir haben von seiner verdienstvollen Tätigkeit nur diejenige beim Bau der Linie Freiberg-Halsbrücke und bei den Dresdner Bahnhofsbauten, sowie als Vorstand des Sektionsbüros Scheibenberg und der Eisenbahnbaudirektion Chemnitz III und Riesa hervor. Der Dienst und Pflicht感 des so allgemein betrüerten Verstorbenen, der durch Königl. Gnade Ritter I. Kl. des Sächs. Albrechtsordens war, ging so weit, daß er nur selten und auch dann nur in bescheidenstem Maße von dem ihm alljährlich zufließenden Geholgsurlaub Gebrauch machte. Ganz besonders ist seine Charaktereigenschaft, die er als

Mensch, Freund und Kollege jederzeit an den Tag legte, hervorzuheben. Wenn es Menschen gibt, die keine Feinde haben, so war sicher Peter ein solcher. In herrlicher Weise und am schönsten kam dies zum Ausdruck für diejenigen seiner zahlreichen Freunde und Kollegen aller technischen Fachrichtungen, die sich mit ihm allmonatlich einmal in Rossen zur Pflege harmlosen Frohsinns und echter Freundschaft zusammenfinden. Wie herrlich war es da anzuschauen, wie der Unvergleichliche inmitten dieses Kreises von Freunden, vom jüngsten Diplomingenieur und Regierungsbauherr bis zum ergrauten Geheimrat, in so herzerquickender Weise seines Amtes als Vorsteher waltete. Sein Andenken in hohen Ehren! Friede seiner Asche!

* Die etwas wärmeren Witterungen der letzten Tage brachte unserer Gegend leichte Nacht das erste diesjährige Frühjahrsgewitter. Mehrere Male leuchteten Blitze auf, denen starke Donnergrollen folgten. Die Gewittererscheinungen waren von ergleißigem Regen begleitet.

* Leichte Nacht ist aus einem Grundstück in der Feldstraße ein schwaches, hochtragendes Kaninchen gesichtet worden. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei melden.

* Am 23. Februar d. J. wurde der Schuhmann Schäfer hier mit seinem Polizeihund „Piffi“ in die Pionier-Kaserne gerufen, wo aus einem Schlossaal mehrere Decken geföhnt worden waren. Der Hund war aus dem Schlossaal durch ein Fenster in den Vorgarten gesprungen. Der Hund hatte dort von der vorgesunden Fußspur Witterung erhalten und war nach dem Schlossaal geläuft, wo er das Bett eines Pioniers verbiss, auch apportierte er dessen Stiefel. Aus dem Schrank in der Mannschaftsstube brachte der Hund ein dem Pionier gehöriges Portemonnaie. Der verdächtige Soldat ist am 2. d. J. vom Amtsgericht wegen ausgezeichneten militärischen Dienstes zu 3 Monaten Gefängnis und Verbiegung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Er war durch die Tätigkeit des Polizeihundes überführt worden.

* In Dresden wird die Gründung einer Riesaer Landeskunstschule geplant. Nächster Sonntag soll im Restaurant Pulsnitzer Straße 6 eine Besprechung stattfinden. Ermitteilungen haben ergeben, daß in Dresden mehrere hundert Riesaer leben und bei vielen der Wunsch regt ist,

Stadt Leipzig. Täglich Konzert vom Original-Ensemble The Favorites.

Grosses Programm.